



Bestätigungsvermerk

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2012
und Lagebericht**

Universität Osnabrück
Osnabrück

Universität Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		255.559,76		257.245,05
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	688.840,54		53.951,10	
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.860.998,36		17.356.274,16	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.821.408,78		31.156.916,29	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	269.172,25	48.640.419,93	1.066.227,57	49.633.369,12
		48.895.979,69		49.890.614,17
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	83.666,51		208.058,09	
2. Unfertige Leistungen	538.599,32	622.265,83	293.567,25	501.625,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	742.841,76		180.913,74	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.126.651,74		2.484.614,42	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.050.011,29		4.950.017,06	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	235.432,43	5.154.937,22	151.824,01	7.767.369,23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		40.351.148,72		31.360.005,61
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 32.390.260,58 (i. Vj. EUR 23.905.720,11)–				
		46.128.351,77		39.629.000,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.167.488,59		1.261.188,36
		96.191.820,05		90.780.802,71

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	86.371.412,01		83.472.797,10	
bb) Vorjahre	-1.166.894,00		-19.223,25	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.837.610,24		6.597.592,40	
c) von anderen Zuschussgebern	15.141.760,33	107.183.888,58	14.355.646,73	104.406.812,98
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	804.000,00		735.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.800.467,22		4.981.009,94	
c) von anderen Zuschussgebern	74.886,70	2.679.353,92	1.005.603,51	6.721.613,45
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	8.324.474,13		7.504.419,84	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	395.523,22	8.719.997,35	380.000,00	7.884.419,84
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.336.839,59		796.122,93	
b) Erträge für Weiterbildung	840.406,35	2.177.245,94	884.010,95	1.680.133,88
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		245.032,07		199.924,08
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	311.887,22		269.564,98	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.180.338,11	10.492.225,33	8.502.374,63	8.771.939,61
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 5.681.027,39 (i. Vj. EUR 5.356.381,47)-				
		131.497.743,19		129.664.843,84
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.874.282,03		4.934.349,86	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.686.141,44	6.560.423,47	1.904.373,43	6.838.723,29
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	66.770.847,49		63.029.098,13	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.302.126,99	86.072.974,48	18.057.469,11	81.086.567,24
-davon für Altersversorgung EUR 8.760.622,88 (i. Vj. EUR 8.086.839,08)-				
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.548.138,09		5.345.216,93
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.369.751,84		7.790.560,70	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.770.720,08		3.081.751,51	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.728.371,01		1.758.714,90	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.592.244,80		12.361.522,96	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.749.262,24		2.807.915,28	
f) Betreuung von Studierenden	1.767.939,95		1.885.388,37	
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.298.811,77	33.277.101,69	10.570.744,29	40.256.598,01
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 4.686.392,91 (i. Vj. EUR 8.219.210,01)-				
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 276.741,59 (i. Vj. EUR 1.017.834,94)-				
		131.458.637,73		133.527.105,47
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		78.347,10		86.780,65
-davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 73.122,45 (i. Vj. EUR 78.830,07)-				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		32.620,56		39.303,34
		45.726,54		47.477,31
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		84.832,00		-3.814.784,32
14. Sonstige Steuern (i. Vj. Ertrag)		19.362,07		-19.173,41
15. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		65.469,93		-3.795.610,91
16. Gewinnvortrag		2.806.033,57		1.690.088,21
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.284.910,90		5.885.293,22	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.049.158,91		541.474,15	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00	5.334.069,81	251.124,00	6.677.891,37
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-2.806.033,57		-1.690.088,21	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-2.053.283,16		-417.106,89	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-2.664,52	-4.861.981,25	0,00	-2.107.195,10
19. Veränderung der Nettoposition		-7.882,73		340.860,00
20. Bilanzgewinn		3.335.709,33		2.806.033,57

**ANHANG
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2012**

Anhang zum Jahresabschluss 2012

I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück (Uni OS) wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und gemäß § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung. Die GuV-Struktur wurde geringfügig geändert. Insbesondere wird damit der Anforderung des MWK Rechnung getragen, dass die Erträge aus „Wissenschaftliche Dienstleistungen“ unter der Pos. 4a) Aufträge Dritter aufzuführen sind. Diese waren in den vergangenen beiden Abschlüssen unter 4c) übrige Entgelte zugeordnet worden. Die Position 4c) entfällt.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2012 alle Projekte, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2010. Die Verfahrensweise wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 schwerpunktmäßig durch die KPMG geprüft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Fassung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährli-

chen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet und werden seit dem Jahre 2009 als Festwert fortgeführt.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettosition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 6.330.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100 %ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** (T€ 83,7; VJ: T€ 208,1) werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Veränderung der Materialwirtschaft zurückzuführen.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 538,6; VJ: T€ 293,6) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Inlandsforderungen. Der Gesamtforderungsbestand beträgt T€ 742,8 (VJ: T€ 180,9).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
Forderungen gegen das MWK	422,2	1.290,8
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln	413,0	902,4
Verpflichtungsermächtigung aus 1999	291,4	291,4
Summen:	1.126,6	2.484,6

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK** zum 31. Dezember 2012 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
Forderungen aus Mehrkosten auf Grund umzuwandelnder Stellen nach neuer Entgeltordnung	113,3	0,0
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung 2011	0,0	1.166,9
Forderungen aus Mehrkosten Urlaubstage und Beihilfen	3,1	0,0
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung	78,6	60,3
Abgrenzung Mutterschutz	60,2	2,3
Abgrenzung Personalabrechnungen OFD-LBV	64,7	14,7
Forderungen aus diversen Schäden	102,3	46,6
Summe:	422,2	1.290,8

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	51,8	22,8
Forderungen ggü. der EU	999,6	547,6
Forderungen ggü. der DFG	1.145,5	3.611,5
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	356,3	414,6
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	496,8	353,5
Summen:	3.050,0	4.950,0

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** beinhaltet mit T€ 32.390,3 (VJ: T€ 23.905,7) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Einen weiteren Posten nimmt mit T€ 7.523,0 (VJ: T€ 7.386,3) das Guthaben aus den noch nicht zweckgebunden eingesetzten Studienbeiträgen inkl. der erwirtschafteten Zinsen ein.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen (T€ 1.167,5; VJ: T€ 1.261,2) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt:

	1.1.2012 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2012 in T€
Nettoposition	-6.338,1	7,9	0,0	-6.330,2
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	8.092,3	2.806,0	2.284,9	8.613,4
Sonderrücklagen	5.017,4	2.056,0	3.049,2	4.024,2
Bilanzgewinn	2.806,0	(5.399,6)	(4.869,9)	3.335,7
Summen:	9.577,6	10.269,5	10.204,0	9.643,1

Nicht verausgabte Einnahmen aus Studienbeiträgen werden dem Sonderposten für Studienbeiträge zugeführt. Der Bilanzgewinn aus 2011 in Höhe von T€ 2.806,0 wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklage und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (Investitionen in die Gebäude, Labore und Technik),
- II. Berufungsverfahren sowie
- III. Entwicklungsplanung/Profilbildung

eingesetzt.

Die Verausgabung erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums. Für Maßnahmen und Investitionen in diesen Bereichen sind bis zum 31. Dezember 2012 auf der Basis von Präsidiumsbeschlüssen bereits Verpflichtungen für die Folgejahre von insgesamt T€ 5.176 eingegangen worden.

Die darüber hinaus durch bestehende verbindliche Vereinbarungen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen gebundenen Mittel, zentral wie dezentral, betragen per 1. Januar 2013 T€ 3.119. Für Berufungen im Rahmen des Generationswechsels in den Naturwissenschaften mussten in den vergangenen Jahren den erfolgreich berufenen Professoren insbesondere für den kompletten Umbau und die Einrichtung der Labore erhebliche Beträge verbindlich zugesagt werden.

Der verbleibende Betrag der Rücklage enthält neben den zentralen Resten die Budgetreste der Fachbereiche, Professuren und Institute. Sie sind in vollem Umfang intern festgelegt.

Für 2012 wurden aus der **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** T€ 2.284,9 entnommen. Die Entnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Entnahmezwecke lt. Beschluss der Hochschulleitung	in T€
Eigenanteil Brandschutz Brandmeldeanlagen Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Jura, Sofortmaßnahmen Verbesserung Brandschutz Heger-Tor-Wall	656
Berufungsverfahren	268
HISinOne	182
Juniorprofessuren in den Fachdidaktiken	164
Hochschuleigene Graduiertenkollegs	155
Maßnahmen zur Umsetzung strategischer Kernziele	134
Anmietung ZIIT	124
Aufbau und Erweiterung eines Orientierungssystems	118
Kartenlesegeräte neues Kopiersystem, Campuscard	101
Internetrelaunch	95
Ausstattungs- und Entwicklungsplanung	88
EDV-Verkabelung , Wlan-Komponenten Martinistr. 2-12, HTW 14	49
diverse Maßnahmen	151
Summe:	2.285

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 4.717,8 auf T€ 3.731,2 gesunken.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** beträgt unter Berücksichtigung des Gewinns aus der wirtschaftlichen Tätigkeit im Jahr 2012 in Höhe von T€ 2,6 zum 31. Dezember 2012 T€ 293. Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Universität Osnabrück Gesamt in T€	Nicht wirt- schaftlicher Bereich in T€	wirtschaftlicher Bereich in T€
Erträge	125.894	124.664	1.230
Aufwendungen	-126.823	-125.596	-1.227
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-929	-932	3
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitonen	5.681	5.681	0
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderpos- ten für Investitonen	-4.686	-4.686	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	66	63	3

Die Erlöse aus Studienbeiträgen sind zweckgebundene Einnahmen der Hochschule, so dass deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 276,7 auf T€ 5.841,9 angestiegen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von T€ 49.890,6 im Vorjahr auf T€ 48.896,0 resultiert aus den Anlagenzu-
gängen und -abgängen abzüglich der Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
Personalarückstellungen (Altersteilzeit)	2.853,1	3.232,4
Personalarückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	3.370,9	3.013,3
Personalarückstellungen (Jubiläum)	106,2	102,1
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	2.148,0	2.126,1
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	215,3	462,1
Rückstellung für Bauunterhaltung	296,0	855,0
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	74,5	54,3
Summen:	9.064,0	9.845,3

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes des Durchschnitts der Restlaufzeiten, getrennt nach Aufstockungsbeträgen (3,93 %) und Erfüllungsrückstand (3,79 %), unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,5 % ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.857,5 (VJ: T€ 3.087,7). Bis auf T€ 0,2 (VJ: T€ 4,3) betreffen diese ausschließlich Inlandsverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben die folgende Zusammensetzung:

Art	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	4.803,3	2.368,4
Verbindlichkeit ggü. der OFD-LBV	41,5	37,3
Sondermittel	10.458,6	5.879,7
Summen:	15.303,4	8.285,4

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV** betreffen ausschließlich die Nachbelastung mit den unterschiedlichsten Vergütungs- und Bezügebestandteilen für einzelne Mitarbeiter/-innen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** per 31.12.2012 beinhaltet insbesondere T€ 4.784,3 aus der Abrechnung Versorgungslasten der Jahre 2011 und 2012.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	139,2	215,7
Verbindlichkeit ggü. der EU	837,8	953,3
Verbindlichkeit ggü. der DFG	1.282,1	415,6
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	209,3	291,2
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.312,2	1.662,6
Summen:	3.780,6	3.538,4

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2012 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 383,5 und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminare im Folgejahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 132 Mio. Euro, die der Universität Osnabrück im Jahr 2012 zugeflossen sind, stammen etwa 72 % (VJ: 74 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 7 % (VJ: 6 %) aus Studienbeiträgen und –gebühren sowie 12 % unverändert aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse macht unverändert ca. 4 % der Erträge aus; die Umsatzerlöse machen weniger als 2 % der gesamten Erträge aus; die übrigen Erträge weniger als 4 %.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 107.183,9 (VJ: T€ 104.406,8) setzen sich zu 79,5 % (VJ: 79,9 %) aus der Landeszuführung (T€ 85.204,5), zu 6,4 % (VJ: 6,3 %) aus Sondermitteln (T€ 6.837,6) und zu 14,1 % (VJ: 13,8 %) aus Mitteln Dritter (T€ 15.141,8) zusammen. Die Erträge für laufende Zuweisungen von öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 14.355,6 auf T€ 15.141,8 gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 (T€ 11.823,4) stellt dies einen Anstieg von fast 30 % dar.

Die **Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge bei der Hochschule. Die Einnahmen 2012 belaufen sich auf T€ 8.720,0 (VJ: T€ 7.884,4).

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2012 T€ 2.679,4 (VJ: T€ 6.721,6) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 1.800,5 (VJ: T€ 4.981,0) aus Sondermitteln. Der überwiegende Teil hiervon (T€ 1.725,6) wurde für den Bauunterhalt verwendet. Darin sind T€ 815 für den Bibliotheksneubau am Westerberg enthalten.

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 2.177,3 (VJ: T€ 1.680,1) und damit 1,7 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 969,6 (VJ: T€ 124,9) Erlöse aus im Jahr 2012 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 367,2 (VJ: T€ 671,2) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 840,4 (VJ: T€ 884,0).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 5.681,0 (VJ: T€ 5.356,4) und mit T€ 940,8 (VJ: T€ 840,2) Erträge aus der Erhöhung des Bibliotheksbestandes.

Die periodenfremden Erträge sind um T€ 531,2 auf insgesamt T€ 1.362,6 gestiegen und betragen damit rd. 1 % der Gesamterträge. Dabei entfallen T€ 465,0 auf Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Die betrieblich bedingten Aufwendungen betragen im Jahr 2012 insgesamt 131,5 Mio Euro.

	2012 in T€	2011 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	6.560,4	6.838,7
Personal	86.073,0	81.086,6
Abschreibungen	5.548,1	5.345,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.277,1	40.256,6
Summen:	131.458,6	133.527,1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit T€ 4.686,4 (VJ: T€ 8.219,2) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 8.285,7 (VJ: T€ 8.155,0) Mieten, Pachten und Leasing und mit T€ 4.369,8 (VJ: T€ 7.790,6) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (insbesondere Instandhaltung) und mit T€ 3.770,7 (VJ: T€ 3.081,8) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 356,0 (VJ: T€ 735,9) enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 32 (VJ: T€ 37) enthalten.

Die Aufwendungen im Jahr 2012 für den auf der Grundlage des Zukunftsvertrages mit dem Land auszuweisenden **Berufungspool** betragen 1.683 T€, für den **Innovationspool** 930 T€.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2012 T€ 7.208,6 (VJ: T€ 7.236,6). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden. Das vereinbarte Nutzungsentgelt wurde erstmalig im Jahr 2003 gezahlt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 7.109 (VJ: T€ 2.536) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	5.258	532	1.851	2.875
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	514	265	249	0
- Wartungsverträgen betriebstechnische Anlagen	488	349	139	0
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	675	675	0	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste	131	131	0	0
- Wartungs-/Pflegeverträge Hard-/Software	43	40	3	0
Summe:	7.109	1.992	2.242	2.875

Die Erhöhung der Verpflichtungen aus Mietverträgen (VJ T€ 1.069) ist insbesondere auf den Abschluss von mehreren langfristigen Mietverträgen zurückzuführen.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück 1.670 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Auszubildende)** (VJ: 1.615), von denen am 31. Dezember 2012 insgesamt 29 Beschäftigte (VJ: 53) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg von 719 im Jahr 2011 auf 751 im Jahr 2012. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigte*	Stichtag 31.03.12	davon TZ zum 31.03.12	Stichtag 30.06.12	davon TZ zum 30.06.12	Stich- tag 30.09.12	davon TZ zum 30.09.12	Stichtag 31.12.12	davon TZ zum 31.12.12
Beamte**	300	20	298	18	291	19	297	23
Beschäftigte TV-L***	1.362	723	1.340	725	1.338	725	1.361	750
Auszubildende	24	0	23	0	24	0	24	0
Gesamt:	1.686	743	1.661	743	1.653	744	1.682	773

Abschlussprüferhonorar

Das von der Abschlussprüfung für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 31.360,00 (brutto € 37.318,40) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Angaben Versorgungskasse

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskassen des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt unverändert 7,86 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,41 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2012 liegt bei 1,74 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf T€ 35.525,9.

* Enthalten sind Beurlaubte und Beschäftigte, die aus Mitteln Dritter, bzw. Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitals des MWK (Kap. 0608) und VW-Vorab (Kap. 0609) vergütet werden. Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Hochschule tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer)

** inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

*** inklusive ggf. Prof. im Angestelltenverhältnis C2-C4, W2-W3

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzuzeigen. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen können oder die auf die Universität Osnabrück unmittelbar oder mittelbar wesentlich einwirken können.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Anzeigepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat.

• Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. Claus Rollinger
Vizepräsidenten:	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötter
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke (bis 30. September 2012) Prof. Dr. Joachim W. Härtling (ab 1. Oktober 2012)
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2012 betragen T€ 359,3.

• Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 3 Sitze – Studierende

• **Hochschulrat**

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 Satz 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufsrechts gilt vom 1. August 2012 an und ist bis zum 31. Juli 2015 befristet. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat der Hochschule gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

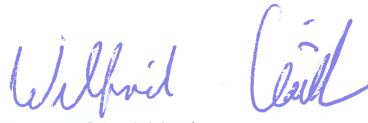
- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Prof. Dr. Nina Dethloff | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht / Internationales Privatrecht / Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn |
| - Dr. Barbara Hartung | Referatsleiterin Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover |
| - Prof. Dr. Andrea Lenschow | Lehrstuhl für Europäische Integration, Universität Osnabrück |
| - Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte | Lehrstuhl f. Neuere Allgemeine Geschichte a. d. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main |
| - Honorar-Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert | Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sievert AG & Co. KG, Osnabrück |
| - Prof. Dr. Elmar W. Weiler | Rektor der Ruhr-Universität Bochum |
| - Prof. Dr. Axel Zeeck | Lehrstuhl für Biomolekulare Chemie, Universität Göttingen |

Vorsitzender des Hochschulrates ist Herr Prof. Dr. Axel Zeeck.

Osnabrück, den 12. April 2013



Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger
Präsident



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.558.255,78	86.898,53	60.793,76	50.237,91	1.634.598,46
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	388.363,50	122.125,48	0,00	528.000,00	1.038.488,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	59.673.596,02	3.126.745,23	1.345.451,03	183.417,41	61.638.307,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.306.620,17	1.315.642,55	655.802,06	70.381,12	36.036.841,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.066.227,57	34.981,12	0,00	-832.036,44	269.172,25
	96.434.807,26	4.599.494,38	2.001.253,09	-50.237,91	98.982.810,64
	97.993.063,04	4.686.392,91	2.062.046,85	0,00	100.617.409,10

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des					
1.1.2012	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.301.010,73	138.818,73	60.790,76	1.379.038,70	255.559,76	257.245,05
334.412,40	15.236,04	0,00	349.648,44	688.840,54	53.951,10
42.317.321,86	4.676.320,54	1.216.333,13	45.777.309,27	15.860.998,36	17.356.274,16
4.149.703,88	717.762,78	652.033,66	4.215.433,00	31.821.408,78	31.156.916,29
0,00	0,00	0,00	0,00	269.172,25	1.066.227,57
46.801.438,14	5.409.319,36	1.868.366,79	50.342.390,71	48.640.419,93	49.633.369,12
48.102.448,87	5.548.138,09	1.929.157,55	51.721.429,41	48.895.979,69	49.890.614,17

Soll Ist Vergleich zu 0614

	Plan 2012	Ist 2012	Plan-Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	87.501.100	85.204.519	-2 296 581
ab) Vorjahre	1.166.900		-1 166 900
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.837.610	837 610
c) von anderen Zuschussgebern	12.300.000	15.141.760	2 841 760
Zwischensumme 1.:	106.968.000	107.183.889	215 890
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	804.000	804.000	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.500.000	1.800.467	-2 699 533
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	74.887	-425 113
Zwischensumme 2.:	5.804.000	2.679.354	-3 124 646
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7.700.000	8.324.474	624 474
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	376.000	395.523	19 523
Zwischensumme 3.:	8.076.000	8.719.997	643 997
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	250.000	1.336.840	1 086 840
b) Erträge für Weiterbildung	350.000	840.406	490 406
c) Übrige Entgelte	1.000.000	0	-1 000 000
Zwischensumme 4.:	1.600.000	2.177.246	577 246
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		245.032	245 032
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	160.000	siehe 1c)	-160 000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	311.887	111 887
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.000.000	10.180.338	2 180 338
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.300.000	5.681.027	381 027
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	8.360.000	10.492.225	2 132 225
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	4.874.282	-125 718
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.750.000	1.686.141	-63 859
Zwischensumme 8.:	6.750.000	6.560.423	-189 577
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	63.500.000	66.770.847	3 270 847
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.800.000	19.302.127	1 502 127
(davon: für Altersversorgung)	8.300.000	8.760.623	460 623
Zwischensumme 9.:	81.300.000	86.072.974	4 772 974
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.548.138	548 138
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.580.000	4.369.752	-6 210 248
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.300.000	3.770.720	-529 280
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.700.000	1.728.371	28 371
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.350.000	12.592.245	242 245
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.600.000	2.749.262	149 262
f) Betreuung von Studierenden	1.750.000	1.767.940	17 940
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.000.000	6.298.812	-1 701 188
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.000.000	4.686.393	-1 313 607
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	276.742	276 742
Zwischensumme 11.:	41.280.000	33.277.102	-8 002 898
12. Erträge aus Beteiligungen		0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	78.347	28 347
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	32.621	31 621
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.473.000	84.832	3 557 832
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	
18. Sonstige Steuern	5.000	19.362	14 362
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.478.000	65.470	3 543 470
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.030.252	2.806.034	3 836 286
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.200.000	5.334.070	3 134 070
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-4.861.982	-4 861 982
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	-7.883	-57 883
24. Bilanzgewinn/-verlust	-2 258 252	3.335.709	5.593.962

	Plan 2012	Ist 2012	Plan-Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
nachrichtlich:			
Aufwendungen aus dem Berufungspool	1.302.000	1 683 447	381 447
Aufwendungen aus dem Innovationspool	868.000	930 397	62 397

Erläuterungen:

Position Vorbemerkung:

- GuV** Die Planungen erfolgen aufgrund der jeweiligen Vorjahresplanungen und nicht auf Basis der Vorjahresergebnisse. Dadurch können sich ggf. auch größere Abweichungen zu den Istergebnissen ergeben.
1. aa) Die Plan-Ist-Abweichung ist u.a. auf eine zu hohe Veranschlagung von Versorgungslasten (Korrektur im Rahmen der Spitzabrechnung 2012) zurückzuführen.
 1. ab) Die Erträge in der Planung 2012 vorgesehene Erträge aus den einmaligen Besoldungs- / Tariferhöhung 2011 i.H.v. rd. 1.166 T€ wurden im Jahr 2011 buchhalterisch nachgewiesen.
 1. b) Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
 1. c) Die eingeworbenen Drittmittelprojekte übertrafen die vorsichtigen Schätzungen um rd. 20 %. Dies ist auf die verstärkten Drittmittelaktivitäten insbesondere im Bereich des Bundes und der EU zurückzuführen.
 2. a) Keine Plan-Ist-Abweichung.
 2. b) Wesentliche Elemente dieser Position waren in 2011 neben der Anschaffung von Großgeräten die Sanierungsmaßnahmen "Schloss" und "Erweiterungsgebäude", diverse Brandschutzmaßnahmen sowie die Errichtung des Bohnenkamphauses. Die "großen" Baumaßnahmen wurden in 2011 weitgehend abgeschlossen.
 2. c) In 2012 sind keine Großgeräte beschafft worden, so dass entsprechende DFG-Anteile nicht vereinnahmt wurden.
 3. a) Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen ergeben sich entsprechend gestiegene Einnahmen aus Studienbeiträgen.
 3. b) Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
 4. a) Auftragsforschungsprojekte werden ertragswirksam erst bei ihrem Abschluss gebucht. Der Abschluss ist nicht immer planbar. Diese Position ist dabei im Zusammenhang mit der Position "Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen" zu bewerten. In 2012 konnte insbesondere ein großes Auftragsforschungsprojekt mit der EU abgeschlossen werden. Darüber hinaus werden ab 2012 die Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen nicht mehr unter 4 c), sondern unter dieser Position ausgewiesen (2012: T€ 367).
 4. b) Die Erträge 2012 sind insbesondere auf die Durchführung eines großen Kongresses sowie den erweiterten Aktivitäten bei den Weiterbildungsstudiengängen zurückzuführen. Die Erträge entsprechen dem Ergebnis 2011.
 4. c) Die bisher hier ausgewiesenen Erträge für wissenschaftliche Dienstleistungen werden ab 2012 unter der Position 4 a) ausgewiesen.
 5. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position "4 a) Umsatzerlöse/Erträge für Aufträge Dritter" und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
 7. a) Erträge aus Stipendien werden unter Ziffer 1 c) ausgewiesen.
 7. b) Hier wirken sich die gestiegenen Einwerbeaktivitäten der Professorenschaft positiv aus.
 7. c) Die Plan-Ist- Abweichung ist auf erhöhte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, Personalkostenerstattungen sowie die Abrechnung von Beistandsleistungen und Kostenerstattungen mit der Hochschule auch für Vorjahre zurückzuführen. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge sind aufgrund der Änderung der Bilanzierungsrichtlinie nicht mehr auszuweisen. Nicht verwendete Einnahmen werden unter der Position 11 g) erfasst.
 8. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
 9. Das gestiegene Ergebnis ist die Konsequenz aus den nicht planbaren, deutlich gegenüber 2012 erhöhten Drittmittelaktivitäten sowie Entgeltsteigerungen begründet.
 10. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
 11. a) Die Plan-Ist-Abweichung ist begründet in den bereits in 2011 abgeschlossenen baulichen Maßnahmen, deren somit ermäßigter Finanzierungsbetrag sich auch in der Position 2 b) "Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln" widerspiegelt. Neue Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen wurden in 2012 nicht gebildet.
 11. b) Das Ergebnis des Jahres 2012 übersteigt das Ergebnis des Jahres 2011 (3,1 Mio Euro) deutlich.
 11. c) Das Ergebnis des Jahres 2012 entspricht im Wesentlichen dem Ergebnis des Jahres 2011 (1,7 Mio Euro).
 11. d) Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
 11. e) Das Ergebnis des Jahres 2012 entspricht im Wesentlichen dem Ergebnis des Jahres 2011 (2,8 Mio Euro).
 11. f) Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
 11. g) Die Plan-Ist-Abweichung ist auf die nicht geplante, verminderte Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen, welche mit den Positionen 2 b) und 11a) korrespondiert. Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge: Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
 12. Die UOS hält keine Beteiligungen.
 13. Mehreinnahmen durch eine zinsbringende Anlage von Studienbeiträgen und Drittmitteln.
 14. Die UOS hält keine Beteiligungen.
 15. Hier ist die Abzinsung der Altersteilzeit- und sonstigen Personalrückstellungen aufwandswirksam darzustellen.
 17. In 2012 erfolgte keine Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftssteuer im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit.
 18. In dieser Position ist im Wesentlichen die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer erfasst.
 19. Erstmals seit 2007 weist die GuV wieder ein positives Jahresergebnis aus.
 21. Diese Position umfasst die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.von rd. 2,3 Mio Euro sowie die Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von rd. 3,0 Mio Euro.
 22. Diese Position umfasst die Zuführung zur Sonderrücklage (wirtschaftlich: 3 T€, nichtwirtschaftlich: 2,1 Mio. Euro) sowie die Einstellung des Jahresgewinns 2011 (2,8 Mio €).

LAGEBERICHT
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2012

Einführung

Neben der Darstellung von landespolitischen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen, ihren Herausforderungen und Chancen nehmen Ausführungen zu den Kernaufgaben der Universität und nicht zuletzt zur Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele aber auch Querschnittsthemen im Lagebericht breiten Raum ein. Insgesamt werden dadurch abermals sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale¹ verdeutlicht.

Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Die **ZIELVEREINBARUNG** 2010-2012 wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Zielerreichung und aktueller Entwicklungen **2013** fortgeschrieben², da anlässlich einer Evaluation des niedersächsischen Hochschulfinanzierungssystems auch das Steuerungsinstrument der Zielvereinbarungen bewertet und mit der Empfehlung versehen wurde, dieses Instrument neu auszurichten. Damit wird für das Jahr 2014 gerechnet.

Anlässlich des **HOCHSCHULPAKTES II** hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2012/2013 wie geplant zusätzlich 434³ Studienanfängerplätze (VZÄ) bereitgestellt, die zu 94% ausgeschöpft wurden (3%-Punkte weniger als im Vorjahr). Bei einer differenzierten Betrachtung wird deutlich, dass der Ausschöpfungsgrad in den einzelnen Fächern abermals variiert, aber im Ergebnis ein Weniger in einem Fach durch ein Mehr in einem anderen Fach fast ausgeglichen wird. Das Risiko mangelnder Ausschöpfung zusätzlich geschaffener Studienplätze und eine etwaige Abweichung von Plan- und Ist-Erträgen ist in den Folgejahren im Auge zu behalten.

Im aus dem **BUND-LÄNDER-PROGRAMM FÜR BESSERE STUDIENBEDINGUNGEN UND MEHR QUALITÄT IN DER LEHRE** geförderten Verbundprojekt⁴ »eCompetence und Utilities for Learners and Teachers« (eCULT) konnten seit dem Wintersemester 2011/2012 Arbeitspakete zur Optimierung der Lernplattform Stud.IP und der Aufzeichnungssoftware Matterhorn⁵ umgesetzt werden; ein standortübergreifendes, individuelles Schulungs- und Supportangebot zum innovativen Einsatz von Video- und Audiosoftwaresystemen wurde konzipiert. Ende 2012 standen zur Ergänzung des Funktionsumfangs von Stud.IP die bessere Integration von internetbasierten Audio- und Videoaufzeichnungen sowie mobile Anwendungsentwicklungen im Fokus.

Im Rahmen des ebenfalls im Qualitätspakt Lehre aufgelegten Verbundprojekts »Netzwerk Quality Audit« haben die beteiligten Hochschulen⁶ ihre Erfahrungen beim Aufbau von **QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMEN** zur Diskussion gestellt und Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme identifiziert, die in ein auf Lehre und Studium bezogenes Kriterien- und Kennzahlenset fließen sollen. Elemente eines Qualitätsmanagementsystems⁷ der Universität Osnabrück wurden im Rahmen der Umsetzung der 2009 beschlossenen Entwicklungsziele mit besonderem Fokus auf etablierte Elemente der strategischen Steuerung vorgestellt: Dies waren im Hinblick auf die Implementierung eines Regelkreises insbesondere die Jahresberichte der Fachbereiche, die Zielvereinbarungen und die 2012 erstmals aufgelegten „Jahresgespräche Forschung und Lehre“ zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten. Die Zielvereinbarungen beziehen sich ebenso wie die Jahresgespräche auf das Leistungsspektrum in Forschung und Nachwuchsförderung, Studium und Lehre, Internationalisierung, Weiterbildung und Gleichstellung eines Fachbereichs bzw. der Lehreinheiten und auf ihren Beitrag zur Umsetzung der universitären Entwicklungsziele.

Auf Basis eines von der Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) zur Vorbereitung der **ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNGEN** vorgelegten Abschlussberichts haben der Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft

¹ § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz

² unterzeichnet am 11.12.2012

³ nachrichtlich WS 2011/2012 : 522

⁴ Koordinatorin: Universität Osnabrück; Verbundpartner: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Georg-August-Universität Göttingen, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Hochschule für bildende Künste Braunschweig, Hochschule Hannover, Hochschule Osnabrück, Leibniz Universität Hannover, Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften Technische Universität Clausthal, Universität Vechta; ELAN e.V. Oldenburg, Stud.IP e.V. Göttingen

⁵ Nähere Informationen zur Entwicklung der Software u. a. http://www2.uni-osnabrueck.de/pressestelle/mitteilungen/Detail.cfm?schluessel_nummer=243&schluessel_jahr=2010

⁶ Federführung Universität Potsdam, Verbundpartner Leuphana Universität Lüneburg, Technische Universität Kaiserslautern, Universität des Saarlandes; Assoziierte Partner: Universität Bamberg, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Universität Kassel, Universität Osnabrück

⁷ U. a. Einrichtung der Stabsstelle Zentrales Berichtswesen; Beteiligung an Absolventenstudien, der Einrichtung eines Lehr-Qualitätszirkels der Institutionalisierung der Konferenz der Studiendekaninnen/-dekane oder Einführung von Jahresberichten/Jahresgesprächen mit den Dekanaten; Akkreditierungsverfahren, externen Evaluationen, studentische Lehrveranstaltungsbewertungen

und die Hochschulleitung 2012 eine auf fünf Jahre angelegte Zielvereinbarung unterzeichnet, durch die u. a. die Stärkung und der Ausbau von fünf Schwerpunkten¹ festgeschrieben wurde. Eine mit dem Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften abgeschlossene Zielvereinbarung hat lehrinheitsspezifische Studiengangs- und Auslastungsaspekte verbunden mit Ausstattungsfragen zum Gegenstand. Bei der mit dem Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgeschlossenen Zielvereinbarung steht – in Ergänzung des bereits 2008 geschlossenen Vertrags zur Entwicklung der Erziehungswissenschaft – die Entwicklung der Evangelischen Theologie, Katholischen Theologie, Musik, Sport und Sachunterricht im Mittelpunkt. Die Planungen der Musik gehen auf eine Strukturevaluation zurück, die unter Einbindung externer Peers hochschulintern organisiert und durchgeführt wurde. Im von der WKN vorgelegten positiven Ergebnisbericht zur Strukturberatung Umweltsystemforschung – Geoinformatik wird konstatiert, dass eine noch weiter aufeinander abgestimmte Entwicklungsplanung der Fächer hervorragende wissenschaftliche Anknüpfungspunkte bieten würde.

Neben der Errichtung des **INSTITUTS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK** konnte im Berichtszeitraum sowohl die W3-Professur für Islamisches Recht und Glaubenspraxis (Fiqh) als auch die W3-Professur für Koranexegese (Tafsir) erfolgreich besetzt werden. Zwischen Vertretern der islamischen Verbände (Landesverband der Islamischen Religionsgemeinschaften/DITIB und Schura Niedersachsen) und der Universität Osnabrück wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Bildung eines konfessorischen Beirats unterzeichnet. Dieser hat zum Studienprogramm und auch zur Berufung der W3-Professoren seine Zustimmung gegeben. Die Errichtung eines gemeinsamen Dachzentrums für Islamische Theologie mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster ist in einem Kooperationsvertrag verbindlich geregelt worden. Daneben sind wie geplant zwei PostDoc-Nachwuchsgruppen eingerichtet worden, so dass je vier Postdoktorandinnen und -doktoranden in der islamisch-theologischen Nachwuchsgruppe »Religiöse Normen in der Moderne: Zum wandelbaren und statischen Rahmen des Islam« sowie in der interdisziplinären Nachwuchsgruppe »Religion, Bildung und Frieden« einschlägige Forschung betreiben können. Um Nachhaltigkeit auf diesem Gebiet erzielen zu können, ist neben der inhaltlichen und organisatorischen Integration des Faches in die Universität auch die finanzielle Absicherung der Stellen- und Sachmittel über den Landeshaushalt erforderlich.

Im Rahmen der **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG** hat die Universität Osnabrück abermals einen Formelverlust zu beklagen, der sich primär auf die Parameter Drittmittel, Promotionen und Absolventen stützt. In der Einzelbetrachtung ist bei den Absolventen eine Verlustminderung im Verhältnis zum Vorjaheresergebnis zu verzeichnen, was die Verbesserung der absoluten parameterbestimmenden Werte indiziert. Bei den Promotionen und Drittmitteln allerdings konnten die absoluten Parameterwerte der Universität Osnabrück der Parameterentwicklung insgesamt nicht standhalten, so dass in Summe ein negatives Ergebnis zu verzeichnen ist. Ein erheblicher Verlust kann - so das vorläufige Ergebnis für 2012 - auch für das kommende Haushaltsjahr prognostiziert werden, da sich dann die in den Jahren 2009/2010 eingeworbenen Drittmittel der Exzellenzinitiative anderer niedersächsischer Universitäten auswirken werden.

Zum Wintersemester 2013/2014 werden an den lehrerbildenden Universitäten in Niedersachsen vier- statt zweisemestrige Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen eingerichtet, um sowohl den Praxisbezug im Kontext der vollakademischen universitären Phase der Lehrerbildung als auch den Forschungsbezug in diesen Studiengängen zu verbessern. Ambitioniert ist, diese Neukonzeption - **GHR 300** - innerhalb eines zwar zusätzlichen, aber sehr eng gesteckten finanziellen Rahmens zielführend und rechtzeitig zum Wintersemester 2013/2014 unter gleichzeitiger Akkreditierung aller Teilstudiengänge abzuschließen.

Im Senat der Universität Osnabrück hat der Vorschlag, einen Antrag auf Überführung der Universität in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts an das MWK zu richten, nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit gefunden.

Zum 1. August 2012 wurde der Universität Osnabrück das **BERUFUNGSRECHT** übertragen.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2012/2013 sind insgesamt 11.259 **STUDIERENDE**² an der Universität Osnabrück immatrikuliert, (Wintersemester 2011/2012: 11.034 Studierende); darunter insgesamt 3.619 Studienanfängerinnen und -

¹ Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit, Kognition und Poetik/Textwissenschaft, Sprache und Referenz sowie Literatur und Kulturwissenschaft im europäischen Kontext

² Personen/ohne Beurlaubte

anfänger¹ - 56 weniger als im Vorjahr (3. 675). Zum Wintersemester 2012/2013 haben sich mit 2.570 gegenüber dem Vorjahr (2.684) 114 Studierende weniger in grundständigen Studiengängen neu eingeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr sind in Masterstudiengängen (inkl. Lehramt) im 1. Fachsemester 844 Studierende immatrikuliert und damit 40 mehr als im Wintersemester 2011/2012. Mit dem Ziel der Promotion haben sich aktuell 82 Personen neu eingeschrieben; zum Wintersemester 2011/12 waren es 81. Zum Sommersemester 2012 erfolgten 78 Einschreibungen.

Beginnend zum Wintersemester 2012/2013 ist entsprechend der **STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG** der Studienbetrieb im Bachelorstudiengang »Islamische Theologie« aufgenommen und das Studienangebot im Bachelorstudiengang »Bildung, Erziehung und Unterricht« um das Unterrichtsfach Islamische Religion ergänzt worden. Neu eingerichtet wurden zum selben Zeitpunkt die Promotionsstudiengänge »Informatik«, »Mathematik« und »Migrationsforschung und Interkulturelle Studien«. Der Masterstudiengang »Renaissance und Reformationsstudien« wurde zum Wintersemester 2012/2013 eingestellt. Die Universität plant gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2013/2014 einen kooperativen Masterstudiengang »Boden, Gewässer, Altlasten« einzurichten; ein Akkreditierungsantrag ist eingereicht worden.

Mit Abgabe des Systemreports ist eine **CLUSTER-RE-AKKREDITIERUNG** eingeleitet worden, die sämtliche für das Lehramt qualifizierende Studiengänge und Unterrichtsfächer inklusive Islamische Religion, den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie verschiedene Einfach-Bachelorstudiengänge wie u. a. den Bachelorstudiengang Islamische Theologie und Ein-Fach-Masterstudiengänge umfasst.

Dem **STUDIUM GENERALE** wurde 2012 als wesentlichem Bestandteil der universitären Bildung wie geplant mehr Raum gegeben: Ringvorlesungen, Universitätsreden, multidisziplinäre Veranstaltungsreihen wurden zum Studium Generale gebündelt und durch den Dies Academicus als außerordentlichem Tag des universitätsinternen wissenschaftlichen Dialogs arrondiert. Daneben bietet die Universität Osnabrück regelmäßig fächerübergreifende - den Blick über Fachgrenzen hinaus öffnende - Veranstaltungen an, in denen zielgerichtet Inter- und Transdisziplinarität durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ermöglicht und gefördert wird.

Zum Wintersemester 2013/2014 sollen erstmals 25 - 30 Studierende im zusammen mit der Hochschule Osnabrück im Kontext **OFFENE HOCHSCHULE** konzeptionierten berufsbegleitenden Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen/Ingenieurpädagogik aufgenommen werden. Die Bewerberzahlen der beruflich Qualifizierten² - schwerpunktmäßig aus den Berufen Friseur/Friseurmeisterinnen bzw. -meister, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen sowie medizinische Fachangestellte, staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher, Kaufleute (Industriekaufleute/Bürokaufleute) - sind gegenüber 2009/2010 um gut 50 % gestiegen.

Die Universität Osnabrück beteiligt sich am vom MWK geförderten **NIEDERSACHSEN-TECHNIKUM**, um mehr junge Frauen für ein Studium der MINT-Fächer und für eine Tätigkeit in diesem Berufsfeld zu motivieren. An der aktuellen Programmphase (September 2012 bis Februar 2013) nehmen von insgesamt 50 Teilnehmerinnen 18 Osnabrücker Technikantinnen teil.

Durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft wurde die Universität Osnabrück mit dem **DIVERSITY-AUDIT** »Vielfalt gestalten« ausgezeichnet. Mit Blick auch auf die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre setzt die Universität Osnabrück auf eLearning und richtet den Fokus vor allem auf Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen. Dies ermöglicht den Studierenden u. a. ihren Lernprozess zeitlich flexibler zu gestalten.

Zum Wintersemester 2012/2013 konnten aus dem Programm »**Landesstipendium Niedersachsen**« 142 Stipendien bewilligt werden. Neben besonderen Leistungen und herausgehobener Befähigung, Tätigkeiten in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung, ehrenamtlichem Engagement, besonderer sozialer Umstände sowie Studienaufenthalte im Ausland wurde auch die familiäre Bildungssituation als Kriterium der Stipendienvergabe einbezogen.

Im Programm »Deutschland – Stipendium« des Bundes konnte die Universität Osnabrück für das Studienjahr 2013 mit 47 Deutschland-Stipendien 22 mehr als im Vorjahr einwerben. Es bedarf seitens der Universität Osnabrück, bedingt durch die wirtschaftsgeographische Randlage weiterhin großer und weitaus größerer als anderenorts -

¹ Personen - 1. Fachsemester; inkl. Kurzzeitstudierende; siehe dazu insgesamt Studierendenstatistiken <http://www.uni-osnabrueck.de/11410.html>

² ohne Bewerber mit FH-Reife

Anstrengungen um das seitens des Bundes angestrebte Ziel, 8% der Studierenden in das Stipendienprogramm einzubinden auch nur annähernd zu erreichen

Unter Verwendung der **STUDIENBEITRÄGE** hat die Universität Osnabrück die Studienbedingungen auch 2012 nachhaltig verbessert. Von rd. 8,3 Mio. € verausgabten Studienbeiträgen entfielen knapp 5,5 Mio. € (66%) auf die Finanzierung von Personalmaßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Lehre und des Services für Studierende.¹ Die übrigen 2,8 Mio. € entfielen auf Sachausgaben; darunter rd. 1,6 Mio. € auf die Finanzierung von Lehr- und Lernmaterialien, rd. 0,6 Mio. € auf Geräte/Instrumente, rd. 0,3 Mio. € auf die Bezuschussung von Exkursionen/Mobilität, rd. 0,19 Mio. € auf Hard-/Software und Lizenzen sowie rd. 0,11 Mio. € auf Korrektur-, Modell- und Versuchsgelder. Die für das Studienjahr 2013 erwarteten Einnahmen belaufen sich auf 8,5 Mio. €. Unter Nutzung nicht verausgabter Mittel der Vorjahre werden 8,761 Mio. € verteilt²: 3,8 Mio. € entfallen auf die Fachbereiche. 2,961 Mio. € sind zur Finanzierung infrastruktureller bzw. fachbereichsübergreifender Aufgaben vorgesehen. 0,40 Mio. € sollen zur Schaffung kapazitätsneutraler Professuren und ihrer (lehr-)anteiligen Finanzierung bzw. zur Finanzierung zentraler Maßnahmen zur Beseitigung defizitärer Ausstattungen der Fächer im Bereich der Lehre eingesetzt werden. 0,2 Mio. € stehen der Zentralen Studienkommission zur Finanzierung besonderer fachbereichsübergreifender Aufgaben zur Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung. Der Universitätsbibliothek werden abermals 1,4 Mio. € zur Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind rd. 3,0 Mio. € aus dem v. a. im ersten vollen Kalenderjahr nach Einführung der Studienbeiträge aufgebauten Sonderposten u. a. zur Finanzierung der Campuscard, der Erweiterung von Kommunikationsflächen, zur Einrichtung von Bibliotheksarbeitsplätzen und zur Erweiterung von Seminarraumkapazitäten vorgesehen.

Innovationstransfer, Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die regionale und überregionale **WISSENSCHAFTLICHE VERNETZUNG** insbesondere durch Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen konnte 2012 abermals gestärkt werden. Zur Ausweitung universitärer Potentiale des E-Learnings und Neuer Medien auf außerhochschulische Kontexte konnte wie geplant eine Fraunhofer-Projektgruppe »E-Learning und Neue Medien« als Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS)³ eingerichtet werden. Erfolgreich abgeschlossen wurde die Etablierung des wissenschaftlichen Instituts Berufsdermatologie (NIB) gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen: Mit 2,0 Mio. € aus dem Niedersächsischen Vorab gefördert wird das Forschungsvorhabens OCCUDERM in dem Osnabrücker und Göttinger Dermatologen gemeinsam die Vielzahl von Einflussfaktoren auf Hauterkrankungen am Arbeitsplatz erforschen. Das im Fachbereich Sozialwissenschaften 2012 verortete Zentrum für Demokratie- und Friedensforschung (ZeDF) bündelt bereits bestehende Aktivitäten der Friedensforschung und bietet in Lehre und Forschung vor allem neuen sozial- und politikwissenschaftlichen sowie theologischen Initiativen eine Plattform. Eine besondere Form der Vernetzung und des Innovationstransfers besteht daneben durch zwei Existenz-Gründungs-Projekte aus den Wirtschaftswissenschaften, die aus dem transferrelevanten EU-Programm EFRE⁴ gefördert werden (insgesamt rund 420.000 €).

Für neue Projekte wurden 2012 externe **Fördermittel** in Höhe von knapp 11,0 Mio. € bewilligt, davon 5,5 Mio. € von der DFG. 1,7 Mio. € sind EU- und 1,1 Mio. € Bundesmittel. Weitere rund 0,7 Mio. € stammen von öffentlichen, rund 0,65 Mio. € von privaten/nichtöffentlichen Geldgebern. Aus Stiftungsmitteln sind knapp 0,9 Mio. € bewilligt worden; 0,25 Mio. € sind mischfinanziert. 80% der bewilligten Mittel gehen in die Naturwissenschaften/Mathematik. Die Bewilligungen umfassen auch die jeweils dreijährige Förderung der **PROMOTIONSPROGRAMME**⁵ „Transformationsprozesse im neuzeitlichen Protestantismus“ (Ev. Theologie zusammen mit der Universität Göttingen) und „Gesundheitsbezogene Versorgung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter: Konzepte, Bedürfnisse der Nutzer und Responsiveness des Gesundheitssystems aus Public-Health-Perspektive (Gesundheitswissenschaften zusammen mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth).

¹ siehe dazu Publikationen unter: <http://www.uni-osnabrueck.de/14023.html>

² vorbehaltlich der Stellungnahme des Hochschulrates und des abschließenden Präsidiumsbeschlusses

³ Sitz in Sankt Augustin; rechtlich unselbstständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. <http://www.iais.fraunhofer.de/profil.html>

⁴ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

⁵ http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6257&article_id=109320&psmand=19Ein

Initiativen der Mathematik zur Etablierung eines DFG-**GRADUIERTENKOLLEGS** „Kombinatorische Strukturen in der Geometrie“ wurden positiv begutachtet; ein Vollertrag ist bei der DFG eingereicht worden.

Die Zwischenbegutachtung der WKN zur Forschung der Evangelischen und Katholischen Theologie wurde für beide Fächer mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossen. Gute Ergebnisse erzielte die Anglistik/Amerikanistik im vom Wissenschaftsrat als Pilotstudie aufgelegten Forschungsrating.

Mit Beginn der zweiten Förderperiode aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds EFRE hat das **ZENTRUM FÜR PROMOVIERENDE DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK** (ZePrOs) sein Aufgabenspektrum erweitert. Zum einen wurde das Beratungsangebot mit Blick auf Promotionsinteressierte ausgebaut; zum anderen die Karriereberatung für die Phase nach der Promotion intensiviert. Unter der Federführung des ZePrOs ist ein Konzept zur Umsetzung der vom Senat empfohlenen und vom Präsidium beschlossenen Qualitätsstandards zur Promotion¹ in Arbeit. Die Qualitätsstandards geben unter Beibehaltung der alleinigen Gültigkeit der einzelnen Promotionsordnungen und der eigenständigen Durchführung von Promotionen in den Fachbereichen Empfehlungen für die Durchführung und die konkrete Ausgestaltung von Promotionsprozessen.

In der fünften Ausschreibung des Förderprogramms »**NIEDERSACHSENPROFESSUR-** Forschung 65+« haben ein Rechtswissenschaftler mit einem Neuantrag und ein Biophysiker mit einem Verlängerungsantrag diese Förderung erhalten.²

Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

2012 haben insgesamt zehn Professorinnen und Professoren³ ihre Tätigkeit an der Universität Osnabrück aufgenommen, darunter zwei Frauen. Es wurden vier auswärtige Rufe erteilt; zwei davon wurden angenommen; eine Entscheidung stand Ende 2012 noch aus. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres weiterhin bei 27,7%, wobei der Anteil der mit Frauen besetzten W3-Professuren im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% gestiegen ist.

GLEICHSTELLUNGSFÖRDERNDE MAßNAHMEN der Universität Osnabrück sind anlässlich der Fachtagung "Exzellenz und Chancengerechtigkeit: Das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder" als Best Practice Beispiel ausgezeichnet worden: Nachdem die Universität Osnabrück Mittel für die Anschubfinanzierung von drei Professuren für die Dauer von fünf Jahren einwerben konnte, hat sie so freigewordene Stellenmittel genutzt, um diese Professuren jeweils mit einer zusätzlichen halben Stelle im Wissenschaftlichen Dienst (Nachwuchsförderung) auszustatten. Geplant ist, sich 2013 an der nächsten Runde des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern zu beteiligen.

Für die zweite Zertifizierungsperiode als **FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE** durch die gemeinnützige berufundfamilie gGmbH⁴ wurde vereinbart, dass Maßnahmen im Sinne der Familienfreundlichkeit stärker unterstützende Angebote für Beschäftigte und Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen umfassen. Umgesetzt werden sollen diese innerhalb der nächsten drei Jahre. Zusätzlich zu zentralen Maßnahmen sind die Fachbereiche bzw. die Fächer insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung individueller Maßnahmen gefordert. Einen thematischen Schwerpunkt dieser Phase wird auch der weitere Ausbau des Gesundheits-Managements bilden. Einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit leistet der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Studierende und Beschäftigte der Universität: In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis »Unternehmen im Familienbündnis«⁵ der Stadt Osnabrück wurde ein Projekt »Notfallbetreuung«, zunächst als einjähriges Pilotprojekt, initiiert.

Im Studienjahr 2011/2012 konnten 244 Studierende (2010/2011: 227, 2001/2002: 144) an Partneruniversitäten in Europa und Übersee vermittelt werden. Mit einem Anteil von 5,8% internationaler Studierende an der Gesamtzahl der Studierenden (absolut 643) liegt die Universität Osnabrück im Vergleich mit anderen deutschen Universitäten weiterhin unter dem Durchschnitt.

¹ Siehe dazu u. a. unter <http://www.uni-osnabrueck.de/14673.html>

² i. Ü. aus der Mikrobiologie: 1.10.2009-30.9.2012 und der Angewandten Genetik der Mikroorganismen: seit 1.10.2010

³ W3, W2, W1 – vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

⁴ gegründet 1998 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung; <http://www.beruf-und-familie.de/>

⁵ <http://www.osnabrueck.de/34095.asp>

Im Wintersemester 2012/2013 ist mit der Ausgabe von Chipkarten an Studierende und Bedienstete zur Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den Mensen und bei Kopier- und Druckausgaben begonnen worden. Die Einführung der **CAMPUSCARD** als Studierendenausweis ist für das Sommersemester 2013 vorgesehen.

Im Zuge der Einführung der **RADIO FREQUENCY IDENTIFICATION (RFID-)** wurde die Ausstattung von 1,3 Millionen Medien mit RFID-Etiketten zur Medienidentifikation und Sicherung in den vier Bereichsbibliotheken¹ abgeschlossen sowie die bauliche und technische Anpassungen für den Betrieb von Ausleih-, Rückgabe- und Sortierautomaten umgesetzt. Die Inbetriebnahme ist für das Wintersemester 2012/2013 geplant.

Zur Erweiterung des zentralen Bibliotheksstandortes Alte Münze/Kamp ist ein konkretes **UM- UND NEUBAURAUMPROGRAMM** angefertigt und dem MWK Ende 2012 zur Genehmigung vorgelegt worden. Den Planungen für den gemeinsamen Bibliotheksneubau der Universität Osnabrück und der Hochschule hat der Haushaltsausschuss des Landtages inzwischen zugestimmt. Das anlässlich des Umbau- und Sanierungsvorhabens erstellte Raumprogramm zum sog. Allgemeinen Verfügungszentrum (AVZ) befand sich Ende 2012 im ministeriellen Genehmigungsverfahren.

Die Universität Osnabrück hat sich - erfolgreich zertifiziert - am Kooperationsprojekt **ÖKOPROFIT**² beteiligt.

2012 wurde der Aufbau eines zeitgemäßen, zielgruppen- und serviceorientierten Internetauftritts eingeleitet; abgeschlossen sein soll der Relaunch Anfang 2013.

II. Ertrags- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von 48.896 T€ (VJ: 49.891 T€) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von 1.127 T€ (VJ: 2.485 T€) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von 3.050 T€ (VJ: 4.950 T€) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren aus noch ausstehenden Beträgen im Rahmen von Sondermittelprojekten 413 T€ (VJ: 902 T€) sowie aus noch nicht erstatteten Personalkosten.

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von 40.351 T€ (VJ: 31.360 T€) sind im Wesentlichen auf die gebildeten Rücklagen sowie den noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, anderen Zuschussgebern sowie aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** von 8.613 T€ (VJ: 8.092 T€) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 2.806 T€ eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr 2.285 T€ (VJ: 5.885 T€) insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung der baulichen und technischen Infrastruktur, für brandschutztechnische Maßnahmen, für Maßnahmen der Entwicklungsplanung und zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit entnommen. Durch die bereits getätigten Berufungszusagen sowie den existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstau im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur werden die Zuführungen zur Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG vollständig innerhalb der 5-Jahres-Frist verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo 993 T€ (VJ: Entnahme 375 T€) entnommen. Sie verringerten sich somit auf 4.024 T€ (VJ: 5.017 T€). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

¹ Naturwissenschaften/Mathematik, Philologien und Kulturwissenschaften; Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; Sozialwissenschaften

² Kooperationsprojekt der Stadt Osnabrück unter der Federführung des Centrums für Umwelt und Technologie (C.U.T.) - <http://www.cut-os.de/898.asp> ² und der B.A.U.M. Consult GmbH - <http://www.baumgroup.de/>. Siehe Abschlussbericht unter http://www.wfo.de/downloads/Osnabrueck_Gesamt_28_11.pdf

Die **BILANZSUMME** von 96.192 T€ (VJ: 90.781 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.411 T€ (6 %) erhöht.

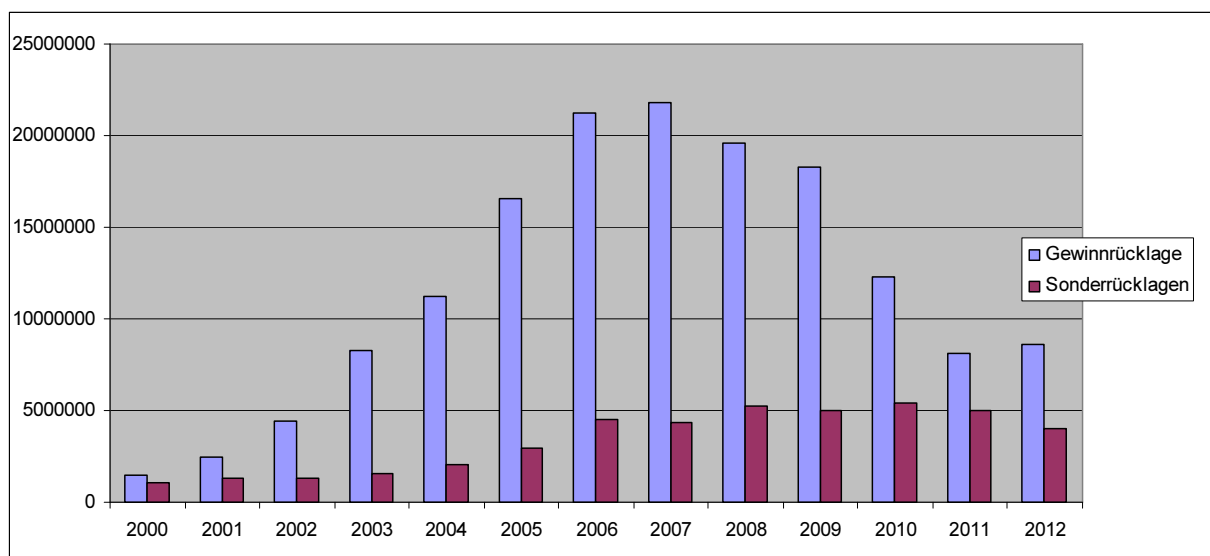


Abb: Entwicklung der Rücklagen

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2011 TEUR	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 3 796	65
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5 345	5 548
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 397	-781
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2 863	-995
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	1 018	277
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	-55
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2 068	2 586
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2 279	6 845
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	691	13 490
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	187
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 8 044	- 4 599
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 175	- 87
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 8 213	-4 499
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	- 7 522	8 991
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38 882	31 360
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	31 360	40 351

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31 360

40 351

Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELEN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen für Vorjahre - einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz -

auf T€ 85.204,5 um T€ 1.750,9 oder 2,1 % nominal leicht gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gem. Zukunftsvertrag mit dem Land gewährten Besoldungs- und Entgeltsteigerungen zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE ZWECKE** sind 2012 mit 6.838 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres mit 6.598 T€ leicht gestiegen. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Neben der Förderung zentraler und wichtiger Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln die Beträge zur Unterstützung der Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2012 gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 5,5 % (VJ: 21 %) gestiegen (15.142 T€ gegenüber 14.356 T€/VJ). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit 6.652 T€ (VJ: 6.540 T€),
- der Bund mit 2.308 T€ (VJ: 1.822 T€) und
- die EU einschl. EFRE mit 2.117 T€ (VJ: 1.529 T€).

Dabei sanken die nicht formelrelevanten EFRE-Mittel von 805 T€ in 2011 auf 570 T€ in 2012.

Die **ERTRÄGE AUS DEN STUDIENBEITRÄGEN** einschließlich der **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind im Vergleich zum Vorjahr um 836 T€ von 7.884 T€ auf 8.720 T€ gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse 2012 betrug 497 T€. Damit stiegen diese von 1.680 T€ auf 2.177 T€. Letzteres ist im Wesentlichen mit dem ertragswirksamen Abschluss von Auftragsprojekten in 2012 begründet.

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen wurden in 2012 zu 97 % verausgabt. Die nicht verausgabten Einnahmen in Höhe von 277 T€ wurden dem **SONDERPOSTEN FÜR STUDIENBEITRÄGE** zugeführt. Die **VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS STUDIENBEITRÄGEN** stellt sich 2012 im Einzelnen wie folgt dar.

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen	2012
	Aufwand in €
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	1.766.607
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	2.195.477
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	1.535.308
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.478.504
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	994.945
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	55.425
Sonstiges	294.221
Summe	8.320.487

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um rd. 6 % auf 86.073 T€ (VJ: 81.087 T€). Die Steigerung ist auf Entgelt- und Besoldungserhöhungen sowie auf erhöhte Drittmittelaktivitäten zurückzuführen. Daraus wird deutlich, dass der Personalaufwand insgesamt real stabil ist. Auch im Jahre 2012 wird hier das Bemühen der Universität deutlich, durch eine sparsame Personalkostenpolitik die Finanzierung zwingend notwendiger, aber über den Globalhaushalt nicht ausfinanzierter Bedarfe im Bereich der Bauunterhaltung und der Bausicherheit sicherzustellen. Wegen des stetigen Zuwachses an Aufgaben kann dies jedoch in den Folgejahren nicht mehr sichergestellt werden.

Das **JAHRESERGEBNIS** stellt sich erstmals seit 2007 wieder positiv und mit 65 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj: - 3.796 T€) deutlich verbessert dar. Dieses Ergebnis konnte durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielt werden.

Die Aufgabenerfüllung der Universität konnte, insbesondere aufgrund der steigenden Kosten und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Baubereich sowie der Verpflichtungen aus Berufungsverfahren, nur durch **ENTNAHMEN AUS DER RÜCKLAGE NACH § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** in Höhe von 2.285 T€ (VJ: 5.885 T€) sichergestellt werden. Die nach wie vor unzureichende finanzielle Ausstattung der Universität Osnabrück zeigt sich sehr deutlich in den Verhandlungen mit den Fachbereichen zur künftigen Berufs- und Ausstattungsplanung. Hier ist insbesondere die schlechte Ausstattung der Universität mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zu nennen. Durchschnittlich ist jeder Hochschullehrer nur mit 1,17 (VJ: 1,1) wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet. Die Steigerung

gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass zu großen Teilen wissenschaftliche Mitarbeiterstellen aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert worden sind. Diese Mittel stehen jedoch nur befristet zur Verfügung.

Der verbleibende **BILANZGEWINN** in Höhe von 3.336 T€ (Vj: 2.806 T€), der im Wesentlichen aus freien Stellenmitteln des Jahres 2012 resultiert, wird in die Rücklagen eingestellt. Hieraus ergeben sich finanzielle Handlungsspielräume für die zwingend erforderlichen Investitionen im Rahmen der Neuberufungen, für die zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen im Rahmen des Projektes „Berufungs- und Ausstattungsplanung“ verhandelten und per Vertrag vereinbarten mittelfristigen Ziele der Entwicklungsplanung, zur Deckung von Finanzierungslücken sowie für die Profilbildung der Universität.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingehen auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100 %. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

III. Ausblick

Neben den sich aus I. ergebenden Aufgaben wird die Universität Osnabrück im kommenden Jahr prüfen inwieweit die 2009 beschlossenen **INSTITUTIONELLEN ENTWICKLUNGSZIELE/STRATEGISCHEN KERNZIELE** erreicht sowie bestehende Profilelemente und angestrebte Profilelemente gestärkt werden konnten. Die Ergebnisse werden in die Zielvereinbarung 2014-2015 einfließen.

Die Ausweitung von Kapazitäten für StudienanfängerInnen (**HOCHSCHULPAKT 2020**) wird die Universität Osnabrück 2013 nochmals verstärkt beschäftigen, da die Kultusministerkonferenz in ihrer neuesten Studienanfängerprognose davon ausgeht, dass sich die Zahl der AnfängerInnen 2014 bis 2019 mindestens auf dem Niveau von 2013 halten und eine rückläufige Tendenz entgegen der bisherigen Prognosen nicht zu verzeichnen sein wird. Für die Universität Osnabrück bedeutet dies unter Zugrundelegung bisheriger Zuteilungsgrundsätze, dass 2014-2016 durchschnittlich jeweils 435 zusätzliche Studienanfängerplätze statt durchschnittlich geplanter 257 vorzuhalten sind. Die Planungen sind auch unter den bestehenden Risiken einer mangelnden Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze und einer etwaigen Rückzahlungspflicht des zur Verfügung gestellten Bundesanteils pro nicht besetztem zusätzlichen Studienplatz - auch bei einer Gesamtbilanz von 94% Ausschöpfung - nochmals differenziert zu betrachten. Inwieweit Studienberechtigte des doppelten Abiturjahrgangs aus Nordrheinwestfalen das Studienplatzangebot im Studienjahr 2013/2014 nutzen werden, bleibt letztlich abzuwarten. Dringlich ist nicht zuletzt aufgrund der neuerlichen Studienanfängerprognosen die Klärung mit dem Ministerium über den Bedarf an zusätzlichen Masterstudienplätzen und deren Finanzierung. Weiter zu konkretisieren sein wird auch der finanzielle Rahmen im Kontext **GHR 300**: Die landesseitige Finanzierung ist vorerst nur für zwei Jahre geplant und nicht hinreichend. Finanzierungsrisiken für die Universität Osnabrück werden dadurch verschärft, dass die landesseitige Mittelzuweisung auf zur Verfügung stehende Studienplätze abstellt, ohne Berücksichtigung ihrer Ausschöpfung/Besetzung. Die Plätze der Universität Osnabrück sind im Vergleich zu den übrigen lehrerbildenden Standorten mehr als ausgeschöpft.

Das diesjährige Ergebnis der **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELVERTEILUNG** des Landes und die Prognose für das kommende Haushaltsjahr machen erneut den Handlungsbedarf bei der Einwerbung von Drittmitteln deutlich. Die Fächer sollen hierzu zukünftig seitens der Hochschulleitung und der Verwaltung intensiver beraten und begleitet werden. Hinsichtlich der Absolventen kann für das kommende Formelergebnis erwartet werden, dass eine weitere Verlustminimierung ausgewiesen werden wird, da nicht nur die Zahl der Absolventen absolut gestiegen ist, sondern sich darüber hinaus auch die durchschnittliche Fachstudiendauer bis zum Abschluss verkürzt hat.

Für Anfang 2013 ist geplant dem Wissenschaftsrat einen Vollertrag für einen **FORSCHUNGSBAU** Biologie vorzulegen. Durch die spezifisch konzipierte Infrastruktur des Forschungsbaus soll eine gemeinsame Methodenentwicklung an den Schnittstellen zwischen Biologie, Chemie, Physik, Mathematik und der Kognitionswissenschaft ermöglicht werden mit dem Ziel, an der Universität Osnabrück ein national und international sichtbares Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück, CellNanOs) aufzubauen. Die Entscheidung über eine Bewilligung wird im April/Mai 2013 erwartet.

Um mehr internationale Studierende anzuwerben und weitere Austauschplätze für Osnabrücker Studierende an Partneruniversitäten zu sichern, sind weitere Anstrengungen erforderlich. U. a. ist die Durchführung der International Summer Schools breiter anzulegen und sollte sich nicht nur -wie bisher- auf wenige Fächer beschränken. Zu beobachten sein wird, inwieweit der Relaunch/die Erstellung eines englischsprachigen Webauftrittes der Universität dazu beitragen kann, internationale potenzielle Besucherinnen und Besucher für einen Aufenthalt an der Universität Osnabrück zu gewinnen.

Die Umsetzung des Berufungsrechts wird die Zusammenarbeit mit dem Hochschulrat weiter intensivieren.

Ertrags- und Finanzlage

Neben den sich aus I. für das Jahr 2013 ergebenden Aufgaben wird die Universität Osnabrück auf der Basis des bis zum 31.12.2015 geltenden Zukunftsvertrages II und der für das Jahr 2013 mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung ihr Augenmerk 2013 auf die Umsetzung und Fortschreibung ihrer Entwicklungsplanung richten.

Zum Gesamtkontext einer umfassenden, strategisch ausgerichteten Finanzsteuerung – gerade in einer Zeit, in der sich das Weltwirtschaftssystem und damit auch Hochschulen des Landes Niedersachsen großen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen müssen - gehört neben dem kaufmännischen Jahresabschluss unabdingbar eine umfassende, mehrjährige Finanzplanung, in deren Fokus auch die künftigen Verpflichtungen und deren Finanzierung stehen.

Die Professionalisierung und Weiterentwicklung der gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeiteten Finanzplanung ist und bleibt weiterhin Schwerpunkt des Finanzdezernats der Universität Osnabrück. Gleichzeitig wird über die vom Präsidium beschlossene Anpassung des Modells zur Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung, welches zum 31.12.2012 mit der Einführung eines Sockelbetrages für die Rücklagen der Fachbereiche vollständig umgesetzt worden ist, angestrebt, einen Ausgleich zwischen den fachbereichs- und hochschulübergreifenden finanzplanerischen Fragestellungen herbeizuführen.

IV. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Osnabrück, den 3. April 2013

Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger
Präsident

Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Osnabrück. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 30. September 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bock
Wirtschaftsprüfer